

**GYMNASIUM
HORN-BAD MEINBERG
Fachschaft Französisch
Leistungskonzept**



1 | Grundsätze der Leistungsbewertung und Rechtliches

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und Grundlage für deren weitere Förderung sein. Grundlage der Beurteilung sind gemäß dem SchulG §48 und APO-GOST die erbrachten Leistungen in den Bereichen „**schriftliche Arbeiten**“ und „**sonstige Leistungen**“, wobei letzterem Bereich der gleiche Stellenwert zukommt wie dem Beurteilungsbereich Klassenarbeiten/Klausuren. (vgl. Kerncurriculum Französisch)

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (vgl. hausinternes Curriculum HBM). Dies sind folgende Bereiche:

- **Kommunikative Kompetenz**
- **Interkulturelle Kompetenz**
- **Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln**
- **sprachliche Korrektheit**
- **Methodische Kompetenz**

Sie sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, können im Rahmen von mündlichen Prüfungen bewertet werden (s. u.).

In der Mitte eines Halbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sek II Rückmeldung über ihren Leistungsstand (Quartalsnoten).

2 | Schriftliche Arbeiten

Anzahl und Dauer von schriftlichen Klassenarbeiten/Klausuren

Klassenarbeiten in der Sek I werden rechtzeitig (mind. 1 Woche vor Termin) angekündigt und beziehen sich auf die in den vorangegangenen Wochen erarbeiteten bzw. zur Wiederholung angekündigten Themenbereiche. Klausurtermine in der Sek II werden im jeweiligen Terminplan zu Beginn des Halbjahres festgelegt.

Die Anzahl der Klassenarbeiten in der zweiten (F6) bzw. dritten (F8) Fremdsprache ist wie folgt festgelegt (vgl. APO):

Klasse	Anzahl		Dauer (in Stunden)	
	F 6	F 8 (Diff)	F 6	F 8 (Diff)
6	6 (3 + 3)	-	(bis zu) 1	-
7	6 (3 + 3)	-	1	-
8	5 (3 + 2/2 + 3)*	4 (2 + 2)	1	1
9	4 (2 + 2)	4 (2 + 2)	1 - 2	1
EPH	4 (2 + 2)		2	
Q 1	4 (2 + 2)		2 (GK)/3 (LK)	
Q 2	4 (2 + 2) bzw. bei 3. Fach 3 (2 + 1)		2 - 3 (GK)/ 2 - 4 (LK)	

*je nach Länge der Halbjahre

Mündliche Prüfung als Ersatzleistung einer schriftlichen Arbeit

Die Fachschaft Französisch hat sich in Absprache mit den anderen Fremdsprachen auf folgende Regelung für das Ersetzen einer schriftlichen Arbeit durch eine mündliche Prüfung geeinigt:

Jg.	Englisch	Französisch	Spanisch
5	1. KA (1. Hj) fakultativ		
6		1. KA (1. Hj) fakultativ	
7			
8			
9	3. KA (ab Sj 14/15)		
EPH		1. Klausur fakultativ	4. Klausur
Q1		1. o. 2. Klausur (1. Hj)	
Q2	1. Quartal		2. Quartal

Diese Form der Leistungsbewertung ist in den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) verankert und bietet – anders als in einer Klassenarbeit/ Klausur – die Möglichkeit, die im Unterricht erworbenen mündlichen Kompetenzen anzuwenden, und sie trägt damit zur Stärkung der Mündlichkeit im Fremdsprachenunterricht bei und wird den modernen Anforderungen im Berufsleben und in der Freizeit gerecht. Die Prüfung findet in Kleingruppen statt, umfasst 15 Minuten und besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: „Zusammenhängendes Sprechen“ [Monolog]

Teil 2: „An Gesprächen teilnehmen“ [Dialog]

Bewertungsgrundlage beider Teile bilden die Teilbereiche „Inhalt“, „Sprache“ und „Strategie“.

Konstruktion und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der SI

a. Konstruktion der Arbeiten in der SI:

- Klassenarbeiten werden kompetenzorientiert erstellt. Diese sind im Bereich der „Kommunikativen Kompetenz“: Hören-Lesen-Schreiben. Eine Vermengung der Kompetenzen bei der Bewertung wird vermieden.
- Innerhalb eines Jahres decken die gestellten Aufgaben alle drei Bereiche der „Kommunikativen Kompetenz“ ab, produktive wie rezeptive.
- Weitere zu überprüfende Kompetenzbereiche sind: Wortschatz, Grammatik und Sprachmittlung.
- Sobald dies in Jg. 6 möglich ist, ist eine der Aufgaben eine sog. offene Aufgabe (production écrite: eigene Textproduktion). Die erwartete Textsorte des Zieltextes wird in der Aufgabenstellung vorgegeben (,article‘, ,lettre‘...).
- In den Jahrgängen 7/8 sollte der Anteil der offenen Aufgaben gegenüber den geschlossenen und halbgeschlossenen Aufgabentypen zunehmen (bis zu 50 %). Ab Jg. 8 (2. Halbjahr) muss der Anteil der offenen Aufgabenstellungen laut aktuellen KLP überwiegen.

b. Bewertung der Arbeiten in der SI:

Als Bewertungsmaßstab für Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I hat die Fachschaft folgendes beschlossen:

- In der Regel werden die Arbeiten anhand eines Punktesystems bewertet.
- Geschlossene und halboffene Aufgaben werden mit Punkten bewertet. Im Sinne der Transparenz der Notenfindung sind die Punkte für die Schülerinnen und Schüler in der Arbeit ersichtlich.
- Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben(typen) sowie die Bewertung von Sprache (Darstellungsleistung und Sprachliche Korrektheit) und Inhalt erfolgen gemäß geltender Richtlinien.
- Die Bewertung von offenen Aufgaben erfolgt spätestens ab dem 2. Halbjahr der Klasse 6 auf der Grundlage eines Bewertungsrasters. Die Prozentverteilung entspricht der Forderung der KLP, die besagen, dass der sprachlichen Leistung ein „etwas höheres Gewicht“ als der inhaltlichen Leistung zukommen soll. Für die Zusammensetzung der Note gilt somit: 40 % entfallen auf die inhaltliche Leistung, 60 % entfallen auf die sprachliche Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel) sowie die Sprachrichtigkeit (Orthographie, Grammatik, Wortschatz).
- Es gelten für die Bewertung der **Gesamtleistung** einer schriftlichen Klassenarbeit folgende Bewertungsgrundlagen:

Klassenstufen 6 - 9	
100 % - 90 %	sehr gut
89 % - 75 %	gut
74 % - 60 %	befriedigend
59 % - 45 %	ausreichend
44 % - 25 %	mangelhaft
24 % - 0 %	ungenügend

Anzahl der benoteten schriftlichen Übungen in der SI:

Gelegentliche, kurze „Schriftliche Übungen“ (Tests) sind zulässig. Sie werden in der Regel angekündigt und sollten nicht an einem Tag mit Klassenarbeiten geschrieben werden. Sie dauern maximal 20-30 Minuten und dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen.

Keine schriftlichen Übungen im oben genannten Sinn sind **Vokabeltests**. Solche schriftlichen Überprüfungen können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde geschrieben werden.

FK-Beschluss zur einheitlichen Bewertung von Vokabeltests vom 22.11.2012:

- die auf max. 20 Vokabeln festgelegte Menge der pro Test abgefragten Vokabeln soll sich aus einer Lehrbuchlektion speisen (davon ausgenommen sind Vokabeln des Grundwortschatzes)
- der Testbogen wird den SuS in ausgedruckter Form vorgelegt
- bei der Bewertung sollen folgende Regelungen gelten:
 - halber Fehler: Akzentsetzung, Rechtsschreibung – nicht hörbar
 - ganzer Fehler: Auslassungsfehler, Genusfehler, Rechtsschreibung – hörbar
- die Bewertung soll so gestaltet werden, dass ab einem Fehlerpunkt eine 2 + anstatt einer 1 gegeben wird, ab 50 % und weniger der zu erreichenden Punktzahl soll mit 5 bewertet werden

Konstruktion und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der SII

a. Konstruktion der Klausuren in der SII:

Die Klausuren beinhalten Aufgabenstellungen zu den Bereichen Informationsentnahme, -verarbeitung und -bewertung. In der Einführungsphase ist aufgrund der Klausurdauer eine Reduktion auf zwei Teilaufgaben möglich, die in ihrer Schwerpunktsetzung auf dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben aufbauen. Die Anteile der Anforderungsbereiche sind somit nicht festzulegen. Unter Abiturbedingungen liegt der Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II, d.h. in der Regel der Analyseaufgabe. Die Aufgabenstellungen beinhalten zentralabiturkonforme Operatoren.

b. Bewertung der Klausuren in der SII:

- Die Bewertung von Klausuren der SII geschieht anhand eines Korrekturrasters.
- Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu (etwa 60% der Gesamtnote).
- In der Qualifikationsphase wird mit einem Punkteraster analog zum Bewertungsraster des Zentralabiturs bewertet auf der Basis von max. 150 Rohpunkten
- In der Regel wird die Analyseteilaufgabe (Anforderungsbereich II) mit der höchsten Rohpunktzahl bedacht, der verständnisüberprüfende Teil (Anforderungsbereich I) mit der niedrigsten.
- Sprachrichtigkeit geht innerhalb des Punkterasters mit max. 30 Rohpunkten in die Notenfindung ein. Die Verteilung auf die drei Teilbereiche wird wie folgt vorgenommen:
Orthographie max 6Pkt, Grammatik max.12Pkt, Wortschatz max.12Pkt.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Französisch angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt nach dem im Lehrplan aufgeführten Kriterien.

2 | Sonstige Leistungen

Die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Französisch richtet sich nach den Vorgaben des KLP. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen z.B.

1. die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht:
 - a. Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
 - b. Kommunikatives Handeln: Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - c. Hör- und Leseverstehen als Basis für die Teilnahme am Unterricht
 - d. Schriftliche und mündliche Sprachproduktion
 - e. Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
2. die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:
 - a. Kurze, schriftliche Übungen, z.B. zur Grammatik
 - b. Vokabelüberprüfungen
 - c. Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen
 - d. Überprüfung des Hör- oder Leseverstehens
3. Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Lesetagebücher, Portfolios u.a.m.

3 | Individuelle Förderung

Um Lernende angemessen fördern zu können, gilt es, Begabungen, aber auch Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und auf der Basis von Lernprozessbeobachtungen und Diagnosen sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch ggf. deren Eltern zu beraten. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Lernenden, bietet Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und unterstützt die Schülerinnen und Schüler differenziert.

Im Falle von schwach ausreichenden bzw. mangelhaften oder ungenügenden Leistungen in den Klassenarbeiten der Sek I werden SuS (Jg. 7 - 9) im Förderunterricht nach Absprache mit ihrem Fachlehrer in ihrem Lernprozess unterstützt. (vgl. Förderkonzept der Schule)

4 | Kooperation innerhalb der Fachschaft

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden regelmäßig Absprachen von (parallel) unterrichtenden Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt ein regelmäßiger Austausch z. B. von Klausuren und Arbeitsmaterialien. Es werden methodische Schwerpunkte und grundlegende Bewertungskriterien vereinbart, die ein einheitliches Anforderungsprofil sicherstellen.